

# IMMISSIONSSCHUTZ- RECHT IM WANDEL

Aktuelle Entwicklungen für Anlagenbetreiber

**+ Erstmals für Sie: Workshop zur IED-Richtlinie am 3. Tag**

- Aktuelle Rechtsprechung zum Immissionsschutzrecht und zum Umweltrechtsschutz
- Umsetzung der IED-Richtlinie
- Emissionshandel
- Das neue Kreislaufwirtschaftsrecht
- Neue wasserrechtliche Anforderungen
- Seveso-III-Richtlinie – Stand des Rechtsetzungsverfahrens
- Hürden der Anlagenzulassung
- Raumplanerische Steuerung von Industrieanlagen

„Zertifiziert  
durch LANUV“

## DISKUTIEREN SIE MIT DIESEN UND WEITEREN EXPERTEN



Prof. Dr. Martin Beckmann,  
Baumeister Rechtsanwälte



Prof. Dr. Walter Frenz,  
RWTH Aachen



Prof. Dr. Jürgen Held,  
OVG Rheinland-Pfalz



Dr. Stephanus Jakobs,  
ThyssenKrupp Steel Europe AG



Ministerialdirigent  
Dr. Norbert Salomon, BMU



Dr. Joachim Schwab,  
Bezirksregierung Köln



Prof. Dr. Max-Jürgen Seibert,  
OVG Nordrhein-Westfalen



Hermann Spillecke,  
MKULNV NRW



Dr. Siegfried Waskow,  
BMU



Dr. Norbert Wiese,  
LANUV NRW

## DIENSTAG, 27.11.2012

9.30 – 10.00 Empfang mit Kaffee und Tee,  
Ausgabe der Tagungsunterlagen

10.00 – 10.15 Begrüßung durch EUROFORUM  
und den Vorsitzenden  
**Prof. Dr. Martin Beckmann**, Rechtsanwalt,  
Partner, Fachanwalt für Verwaltungsrecht,  
Baumeister Rechtsanwälte

### AKTUELLE RECHTSPRECHUNG

10.15 – 10.45

#### Aktuelle Rechtsprechung zum Immissionsschutzrecht – Insbesondere Rechtsprechung des OVG NRW

- Verhältnis von Immissionsschutzrecht zu Wasserrecht
- FFH-Verträglichkeitsprüfung
- Irrelevanzschwellen
- Klagerecht von Umweltverbänden,  
u.a. unmittelbare Anwendung der Aarhus-Konvention  
**Prof. Dr. Max-Jürgen Seibert**, Vorsitzender Richter,  
8. Senat, Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen

10.45 – 11.30

#### Verfahrensfehler in der gerichtlichen Kontrolle

- Begriff und Bedeutung des Verwaltungsverfahrensrechts
  - Äußere Koordination der Verfahrensbeteiligten
  - Steuerung des inneren Willensbildungs- und Entscheidungsprozesses, dienende Funktion
  - Konsensstiftende Bedeutung
  - Beispiele fehleranfälliger Verfahrensvorschriften
- Anfechtbarkeit von Genehmigungen wegen Verfahrensfehlern
  - Durch Individualkläger (relative und absolute Verfahrensrechte, UVP-Interessentenklage durch § 4 Abs. 3 UmwRG)
  - Durch Umweltschutzverbände (Umfang des Verbandsklagerechts)
- Umfang und Grenzen des prozessualen Aufhebungsanspruchs  
**Prof. Dr. Jürgen Held**, Vorsitzender Richter,  
8. Senat, Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz

11.30 – 12.00 Fragen und Diskussion

### EMISSIONSHANDEL

12.00 – 12.30

#### Kapazitätsverringerungen und Betriebseinstellungen im Emissionshandel

- Aktueller Stand des Emissionshandels
- Bedeutung von Kapazitätsverringerungen für die Zuteilung
- Vorliegen von Betriebseinstellungen und Auswirkungen auf die Teilnahme am Emissionshandel  
**Prof. Dr. Walter Frenz**, Leiter des Lehr- und Forschungsgebietes Berg-, Umwelt- und Europarecht, RWTH Aachen

12.30 – 14.00 Aperitif und gemeinsames Mittagessen

### UMSETZUNG DER IED-RICHTLINIE

14.00 – 14.45

#### Überblick über Gesetzentwurf und Artikelverordnung

- Überblick über die Umsetzungspakete
- Novellierung der 13. und 17. BImSchVO (2. Verordnungspaket)
- Ausgewählte Einzelheiten der Umsetzung  
**Ministerialdirigent Dr. Norbert Salomon**, Leiter der Unterabteilung Immissionsschutz, Anlagensicherheit und Verkehr, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

14.45 – 15.15

#### Umsetzung der Kapitel I und II der IED-Richtlinie

- Verbindlichkeit der Besten Verfügbaren Techniken (BVT)
- Überprüfung der Genehmigungsaufgaben
- Überwachung
- Pflicht zur Rückführung von Anlagengrundstücken in den Ausgangszustand; Ausgangszustandsbericht  
**Dr. Siegfried Waskow**, Referatsleiter,  
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

15.15 – 15.45

#### Praxis der risikobasierten Inspektionsplanung

- Behördliche Überwachung in der öffentlichen Wahrnehmung
- Planung und Durchführung medienübergreifender Umweltinspektionen
- Unangekündigte Inspektionen
- Veröffentlichung der Inspektionsergebnisse  
**Dr. Joachim Schwab**, Abteilungsleiter Umwelt und Arbeitsschutz,  
Bezirksregierung Köln

15.45 – 16.15 Fragen und Diskussion

16.15 – 16.45 Pause mit Kaffee und Tee

### KREISLAUFWIRTSCHAFTSRECHT

16.45 – 17.15

#### Das neue Kreislaufwirtschaftsrecht

- Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung
- Rechts- und Vollzugssicherheit des neuen Gesetzes
- Bürokratisierung durch neue Anzeige- und Erlaubnisverfahren
- Beibehaltung bewährter Entsorgungsstrukturen  
**Prof. Dr. Martin Beckmann**

17.15 – 17.35

#### Konsequenzen des neuen KrWG für die abfallerzeugende Industrie

- Abfallbegriff und Immissionsschutzrecht
- Abfall oder Nebenprodukt?
- Schnittstellen zum Stoffrecht
- Genehmigungsrechtliche Erfordernisse  
**Dr. Thomas Gerhold**, Rechtsanwalt, Partner, avocado Rechtsanwälte

17.35 – 17.55

#### Ende der Abfalleigenschaft

- „Kampf“ um das anwendbare Regelungsregime
- Maßgeblicher Zeitpunkt: Frühes oder spätes Ende?
- Ausgewählte praktische Fälle

- Relevanz in anderen Rechtsgebieten  
**Dr. Ludger Giesberts**, Rechtsanwalt, Partner, DLA Piper LLP

17.55 – 18.20 Fragen und Diskussion  
18.20 Ende des ersten Veranstaltungstages

19.00  
Treffen zur gemeinsamen Abendveranstaltung im Foyer des Veranstaltungshotels: Am ersten Veranstaltungstag lädt EUROFORUM Sie zu einem gemeinsamen Abendessen im Restaurant „Landsknecht“ in Meerbusch ein. Nutzen Sie die Gelegenheit zu einem informellen Erfahrungsaustausch mit Referenten und Kollegen.



## MITTWOCH, 28.11.2012

8.30 – 9.00 Empfang mit Kaffee und Tee

### SEVESO-III-RICHTLINIE

9.00 – 9.30

#### Die Seveso-III-Richtlinie – Neue Anforderungen und mögliche Konsequenzen

- Die Zielrichtung der neuen Richtlinie
- Überblick über relevante Änderungen im Vergleich zur Seveso-II-Richtlinie
- Der Anhang I und mögliche Auswirkungen auf den Geltungsbereich der Richtlinie
- Konsequenzen der Änderungen im Zusammenhang mit der Information/Beteiligung der Öffentlichkeit
- Ausblick auf die Umsetzung in deutsches Recht

**Dr. Norbert Wiese**, Dezernent, Landesamt für Natur,  
Umwelt und Verbraucherschutz NRW

### ANLAGENZULASSUNG

9.30 – 10.00

#### Umweltqualitätsstandards für Gewässer – Zulassung von Industrieanlagen

- Emissionsanforderungen unter Berücksichtigung von IED-Vorgaben
- Erreichung des guten chemischen und ökologischen Gewässerzustandes
- Anlagenbezogene Anforderungen
- Anforderungen aus Maßnahmenprogrammen

**Hermann Spillecke**, Referatsleiter, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,  
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW

10.00 – 10.30

#### BlmSchG-Anlagen und Natura 2000: Wie Feuer und Wasser?

- Vorbereitung von Genehmigungsverfahren für BlmSchG-Anlagen
- Ausweitung der Klagerechte für Umweltverbände durch die Entscheidung des EuGH zum Kraftwerk Lünen (C-115/09)
- Natura 2000 und Genehmigungsverfahren nach BlmSchG: Zusätzliche Genehmigungsvoraussetzungen in § 34 BNatSchG
- Vorprüfung (Screening) und Erheblichkeitsprüfung: Critical Loads, Bagatellschwelle, Summation, Schadensminderung und -vermeidung
- Abweichungsentscheidung und Kohärenzmaßnahmen

**Dr. Bettina Enderle**, Counsel, Allen & Overy LLP

10.30 – 11.00 Pause mit Kaffee und Tee

11.00 – 11.30

#### Critical Loads – Maßeinheit für tolerable Belastungen?

- Stickstoffeinträge als Genehmigungshindernis?
- Was sind „Critical Loads“?
- Irrelevanzschwellen?
- Summationswirkung

**Claudia Schoppen**, Rechtsanwältin, Partnerin, Luther  
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

11.30 – 12.00 Fragen und Diskussion

12.00 – 12.30

#### Relevanz der Irrelevanz nach der TA Luft

- Rechtfertigung von Irrelevanzschwellen
- Kausalitätsbetrachtungen
- Verfahrensrechtliche und materielle Bedeutung der Irrelevanzschwellen
- Anwendung der Irrelevanzregeln bei Anlagenänderungen
- Quantitative Angaben von Irrelevanzen
- Rechtsprechung

**Dr. Manfred Rebentisch**, Rechtsanwalt, Of Counsel, Clifford Chance  
Rechtsanwälte

12.30 – 13.00 Fragen und Diskussion

13.00 – 14.30 Gemeinsames Mittagessen

### RAUMPLANERISCHE STEUERUNG VON INDUSTRIEANLAGEN

14.30 – 15.15

#### Standortplanung für klimarelevante Investitionsvorhaben

- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Landes- und Regionalplanung
- Bauleitplanung
- Anlagengenehmigung
- Klimaschutzgesetz NRW
- Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen

**Prof. Dr. Klaus Oehmen**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für  
Verwaltungsrecht, Kapellmann und Partner Rechtsanwälte

15.15 – 15.45

### **BlmSchG-Anlagen im Gewerbegebiet**

- Gebietsverträglichkeit von BlmSchG-Anlagen (§ 15 Abs. 3 BauNVO)
- Atypik von BlmSchG-Anlagen
- Technische Maßnahmen und planerische Feinsteuerung zur Erreichung der Gebietsverträglichkeit
- Nachbarschutz gegen BlmSchG-Anlagen im Gewerbegebiet

**Dr. Joachim Hagmann**, Rechtsanwalt,  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Baumeister Rechtsanwälte

15.45 – 16.15

### **Immissionsschutzrechtliche Genehmigung und vorhabenbezogener Bebauungsplan**

- Die wesentlichen Elemente des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
  - Vorhaben- und Erschließungsplan
  - Öffentlich-rechtlicher Durchführungsvertrag
  - Der Bebauungsplan selbst
- Die Vorteile gegenüber der sonstigen Bauleitplanung
- Verbindliche Übernahme der Durchführungsverpflichtung vor Satzungsbeschluss als zwingende Voraussetzung
- Bestimmtheitserfordernisse versus Flexibilität
- Die erforderliche Konfliktbewältigung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Gewähr der Vollzugsfähigkeit)
- Die zulässige Verlagerung der Konfliktbewältigung in das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren
- Beispiele aus der Rechtsprechung

**Dipl.-Ing. Klaus Fritsch**, Rechtsanwalt, Partner, Hoffmann Liebs Fritsch & Partner Rechtsanwälte

16.15 – 16.45 Fragen und Diskussion

16.45 Ende der Jahrestagung

## **DONNERSTAG, 29.11.2012**

### **WORKSHOP: DIE UMSETZUNG DER IED-RICHTLINIE UND DEREN FOLGEN FÜR ANLAGENBETREIBER**

#### **Ihr Expertenteam:**

**Dipl.-Ing. Klaus Fritsch**, Rechtsanwalt, Partner,  
Hoffmann Liebs Fritsch & Partner Rechtsanwälte

**Dr. Stephanus Jakobs**, Umweltschutzabteilung,  
ThyssenKrupp Steel Europe AG

8.30 – 9.00 Begrüßung mit Kaffee und Tee,  
Ausgabe der Workshopunterlagen

#### **RECHT**

9.00 – 10.30

#### **Die Umsetzung der IED-Richtlinie in das deutsche Recht**

- Die wichtigsten Regelungen des Artikelgesetzes, insbesondere die Änderungen

- Des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BlmSchG)
  - Des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz, WHG)
  - Des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG)
  - Des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG)
  - Des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
  - Des Umweltschadensgesetzes (USchadG)
  - Die wichtigsten Regelungen der Mantelverordnung, insbesondere die Änderungen der 4. BlmSchV, der 5. BlmSchV, der 9. BlmSchV, der 41. BlmSchV
- Klaus Fritsch**

10.30 – 11.00 Pause mit Kaffee und Tee

11.00 – 12.30

#### **Die Schwerpunkte der Novelle**

- Anlagen, die unter die IED-Richtlinie fallen
  - Die zukünftige Bedeutung der BVT-Merkblätter und der BVT-Schlussfolgerungen
  - Die Neuregelung zur behördlichen Überwachung und ihre Folgen (darunter Umweltinspektion, Untersagungspflichten der Behörde etc.)
  - Der neue Ausgangsbericht, insbesondere im Zusammenhang mit Änderungsgenehmigungen
  - Die Rückführungspflicht bei Betriebsstilllegungen
- Klaus Fritsch**

12.30 – 13.30 Gemeinsames Mittagessen

#### **PRAXIS**

13.30 – 15.00

#### **Ausgangs- und Endbericht in der Praxis**

- Kreis der betroffenen Anlagenbetreiber
  - Inhalt der Berichte
  - Notwendige Untersuchungen, insbesondere bei langjährig genutzten Industriestandorten
  - Betreiber, Gutachter oder Sachverständige (nach § 18 BBodSchG)
  - Adressat des Endberichts und die Rückführungspflicht
- Dr. Stephanus Jakobs**

15.00 – 15.30 Pause mit Kaffee und Tee

15.30 – 17.00

#### **Folgen der neuen Regelungen**

- Bewertung von und Umgang mit Altkontaminationen
  - Erheblichkeit und technische Machbarkeit (Verhältnismäßigkeit)
  - Betriebseinstellung und Rückführungspflicht
  - Bildung von Rückstellungen und Anordnung einer Sicherheitsleistung
- Dr. Stephanus Jakobs**

17.00 Ende des Workshops

## VON DER GENEHMIGUNG ÜBER DIE KONTROLLE BIS ZUM BETRIEB VON ANLAGEN...

...die etablierte Jahrestagung „Immissionsschutzrecht im Wandel“ bietet Ihnen auch 2012 wieder die Möglichkeit, sich über die aktuellen rechtlichen Entwicklungen im Immissionsschutzrecht auf den neuesten Stand zu bringen. Es gibt im Bereich des Umwelt- und Immissionsschutzrechts derzeit viele Baustellen, die eine Auffrischung Ihrer Kenntnisse erforderlich machen: Das neue Kreislaufwirtschaftsrecht, aktuelle Rechtsprechung zum Immissionsschutzrecht oder relevante Änderungen im Rahmen der Seveso-III-Richtlinie. Allem voran die Umsetzung der Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IED-Richtlinie) zieht zahlreiche Gesetzesnovellen und neue Überwachungspflichten nach sich. Aus diesem Grund bietet EUROFORUM in diesem Jahr erstmalig am dritten Veranstaltungstag einen Workshop an, welcher die Umsetzung der IED-Richtlinie und deren Folgen für Anlagenbetreiber aus Perspektive von Recht und Praxis vertieft.

## 6 GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME AN JAHRESTAGUNG UND WORKSHOP:

1. Die Jahrestagung und der Workshop sind behördlich anerkannt als Fortbildungslehrgang für Immissions- und Störfallbeauftragte – zertifiziert durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW. Jeder Teilnehmer erhält ein Zertifikat.
2. In unserem separat buchbaren Workshop zur Umsetzung der IED-Richtlinie können Sie Ihr Wissen zu diesem hochaktuellen Thema vertiefen.
3. Entscheider aus dem Bundesministerium bringen Sie auf den neuesten Stand der Vorhaben.
4. Vertreter der Rechtsprechung erläutern Ihnen die aktuelle Rechtsprechung zum Immissionsschutzrecht.
5. Bei der stimmungsvollen Abendveranstaltung können Sie sich mit Referenten und Teilnehmern austauschen.
6. Sie erhalten hochwertige Tagungsunterlagen zum Nachbereiten für Ihre Praxis.

## Für wen wurde diese Jahrestagung konzipiert?

- Leitende Mitarbeiter und betriebliche Beauftragte, insbesondere aus den Bereichen
  - Umweltschutz
  - Sicherheit
  - Immissionsschutz
  - Gewässerschutz
  - Entsorgung
  - Recht
- Rechtsanwälte und Berater mit Fokus auf Umweltrecht und betrieblichen Umweltschutz

## INFO-TELEFON: 02 11/96 86–35 28

Haben Sie Fragen zur EUROFORUM-Jahrestagung?  
Wir helfen Ihnen gerne weiter.



Konzeption und Inhalt:

**Elke Schneider**

Konferenz-Managerin Recht



Organisation:

**Christine Schories**

Senior-Konferenz-Koordinatorin

[christine.schories@euroforum.com](mailto:christine.schories@euroforum.com)

### Sponsoring & Ausstellung

Im Rahmen der Veranstaltung besteht die Möglichkeit, dem exklusiven Teilnehmerkreis Ihr Unternehmen und Ihre Produkte oder Dienstleistungen zu präsentieren. Ihre Fragen zu Sponsoring- und Ausstellungsmöglichkeiten sowie zur Zielgruppe beantwortet Ihnen gerne:



**Iris Cassens-Wolf**

Sales-Managerin

Tel.: 02 11/96 86 – 36 63

[iris.cassens-wolf@euroforum.com](mailto:iris.cassens-wolf@euroforum.com)

### Unternehmenspräsenz



RECHTSANWÄLTE

Hoffmann Liebs Fritsch & Partner ist auf die Beratung anspruchsvoller wirtschaftsrechtlicher Mandate spezialisiert. Unsere Kompetenzen reichen dabei von der umfassenden wirtschaftsrechtlichen Begleitung eines Unternehmens bis zur Beratung in komplexen Transaktionen und ausgefallenen Spezialmaterien. Zu unseren Mandanten zählen kleinere und mittlere Unternehmen ebenso wie DAX 30- und MDAX- sowie an ausländischen Börsen notierte Gesellschaften.

Hoffmann Liebs Fritsch & Partner  
Kaiserswerther Straße 119  
40474 Düsseldorf  
Telefon 02 11/5 18 82 – 0  
E-Mail [duesseldorf@hlfp.de](mailto:duesseldorf@hlfp.de) | [www.hlfp.de](http://www.hlfp.de)

[Kenn-Nummer]

## 14. EUROFORUM-Jahrestagung

# IMMISSIONSSCHUTZ- RECHT IM WANDEL

Aktuelle Entwicklungen für Anlagenbetreiber

27. und 28. November 2012: Jahrestagung

29. November 2012: Workshop zur Umsetzung der IED-Richtlinie  
(getrennt buchbar)



### Anmeldung und Information

per Fax: +49 (0)2 11/96 86-40 40  
telefonisch: +49 (0)2 11/96 86-35 28 [Christine Schories]  
Zentrale: +49 (0)2 11/96 86-30 00  
schriftlich: EUROFORUM Deutschland SE  
Postfach 11 12 34, 40512 Düsseldorf  
per E-Mail: anmeldung@euroforum.com  
info@euroforum.com  
im Internet: www.euroforum.de/immissionsschutzrecht

### Ja, ich nehme teil

- an der Tagung und dem Workshop vom 27. bis 29. November 2012 in Düsseldorf  
zum Preis von € 2.599,- p. P. zzgl. MwSt. [P1105430M013]
- an der Tagung am 27. und 28. November 2012 in Düsseldorf  
zum Preis von € 1.999,- p. P. zzgl. MwSt. [P1105430M012]
- am Workshop am 29. November 2012 in Düsseldorf  
zum Preis von € 1.349,- p. P. zzgl. MwSt. [P1105430M300]  
[Ich kann jederzeit ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer benennen.  
Im Preis sind ausführliche Tagungsunterlagen enthalten.]
- Ich kann nicht teilnehmen. Senden Sie mir bitte die **Tagungsunterlagen** (exklusive Workshop)  
zum Preis von € 399,- zzgl. MwSt. [Lieferbar ab ca. 2 Wochen nach der Veranstaltung.] [P1105430M700]
- Ich interessiere mich für **Ausstellungs- und Sponsoringmöglichkeiten**.
- Ich möchte **meine Adresse wie angegeben korrigieren** lassen.  
[Wir nehmen Ihre Adressänderung auch gerne telefonisch auf: 02 11/96 86-33 33.]

Name	
Position/Abteilung	
Telefon	
Fax	
E-Mail	Geburtsjahr

Die EUROFORUM Deutschland SE darf mich über verschiedenste Angebote von sich, Konzern- und Partnerunternehmen wie folgt zu Werbezwecken informieren: Zusendung per E-Mail:  Ja  Nein Zusendung per Fax:  Ja  Nein

Firma
Anschrift
Branche
Ansprechpartner im Sekretariat
Datum, Unterschrift

Bitte ausfüllen, falls die Rechnungsanschrift von der Kundenanschrift abweicht:

Name
Abteilung
Anschrift

Wer entscheidet über Ihre Teilnahme?  Ich selbst  
oder  Name: \_\_\_\_\_ Position: \_\_\_\_\_

Beschäftigtenzahl an Ihrem Standort:  bis 20  21-50  51-100  101-250  
 251-500  501-1000  1001-5000  über 5000

### 27. bis 29. November 2012

#### Hotel Inside by Meliá Düsseldorf Derendorf

Derendorfer Allee 8  
Mit dem Navigationsgerät über: Rheinmetall Allee 1  
40476 Düsseldorf  
Tel.: +49 (0)2 11/1 75 46-0

**Teilnahmebedingungen.** Der Teilnahmebetrag für diese Veranstaltung inklusive Tagungsunterlagen, Mittagessen und Pausengetränken pro Person zzgl. MwSt. ist nach Erhalt der Rechnung fällig. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung. Die Stornierung (nur schriftlich) ist bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich, danach wird die Hälfte des Teilnahmebetrages erhoben. Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Veranstaltungstag wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor.

**Datenschutzinformation.** Die EUROFORUM Deutschland SE verwendet die im Rahmen der Bestellung und Nutzung unseres Angebotes erhobenen Daten in den geltenden rechtlichen Grenzen zum Zweck der Durchführung unserer Leistungen und um Ihnen postalisch Informationen über weitere Angebote von uns sowie unseren Partner- oder Konzernunternehmen zukommen zu lassen. Wenn Sie unser Kunde sind, informieren wir Sie außerdem in den geltenden rechtlichen Grenzen per E-Mail über unsere Angebote, die den vorher von Ihnen genutzten Leistungen ähnlich sind. Soweit im Rahmen der Verwendung der Daten eine Übermittlung in Länder ohne angemessenes Datenschutzniveau erfolgt, schaffen wir ausreichende Garantien zum Schutz der Daten. Außerdem verwenden wir Ihre Daten, soweit Sie uns hierfür eine Einwilligung erteilt haben. Sie können der Nutzung Ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Ansprache per E-Mail oder Telefax jederzeit gegenüber der EUROFORUM Deutschland SE, Postfach 11 12 34, 40512 Düsseldorf widersprechen.

**Zimmerreservierung.** Im Tagungshotel steht Ihnen ein begrenztes Zimmerkontingent zum ermäßigten Preis zur Verfügung. Bitte nehmen Sie die Zimmerreservierung direkt im Hotel unter dem Stichwort „EUROFORUM-Veranstaltung“ vor.

#### Ihr Tagungshotel.

Das Hotel Inside by Meliá lädt Sie herzlich zu einem Aperitif vor dem Mittagessen ein.

Das Restaurant Landsknecht lädt Sie herzlich zu einem Aperitif bei dem Abendessen ein.

**Wir über uns.** EUROFORUM steht in Europa für hochwertige Kongresse, Seminare und Workshops. Ausgewählte, praxiserfahrene Referenten berichten zu aktuellen Themen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung. Darüber hinaus bieten wir Führungskräften ein erstklassiges Forum für Informations- und Erfahrungsaustausch. Unsere Muttergesellschaft, die Informa plc mit Hauptsitz in London, organisiert und konzipiert jährlich weltweit über 12.000 Veranstaltungen. Darüber hinaus verfügt Informa über ein umfangreiches Portfolio an Publikationen für die akademischen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Märkte. Informa ist in über 80 Ländern tätig und beschäftigt mehr als 10.000 Mitarbeiter.



Bitte ausfüllen und faxen an: 02 11/96 86-40 40